



Das Schulsystem in Deutschland im Bundesland Niedersachsen / Schulen in Hildesheim

Wann können geflüchtete Kinder eine Schule besuchen ?

Sobald geregelt ist, dass die Familie einen sogenannten Aufenthaltsstatus hat - also in Niedersachsen bleiben und wohnen kann - können ihre Kinder (ab 6 Jahren) eine Schule in Niedersachsen besuchen. Sie müssen es sogar, es besteht Schulpflicht.

Auch wenn für die Familie noch nicht alles zum Wohnort, zum Recht auf den Aufenthalt dort usw. mit den Behörden geregelt ist, können die Kinder zur Schule gehen. Sie werden dann von den Schulen als Gastschülerin oder Gastschüler aufgenommen.

Wie alle Kinder und Jugendlichen haben auch geflüchtete Kinder und Jugendliche ein Recht auf kostenlosen Schulunterricht oder eine berufliche Bildung durch den Staat – je nach ihrem Alter.

Welche Schulformen gibt es in Niedersachsen? Welche Schulen gibt es in Hildesheim ?

Eine Übersicht über die Schulformen in kyrillischer Schrift und eine entsprechende Übersicht auf Englisch ist diesem Merkblatt beigelegt.

Grundschule

In Niedersachsen besuchen die Kinder zuerst - etwa ab dem 6. Geburtstag - die Grundschule und absolvieren dort die 1.-4. Klasse. Kinder im Grundschulalter sind damit zumeist zwischen 6 und 10 Jahre alt.

In Hildesheim gibt es eine Vielzahl von Grundschulen. Das Stadtgebiet Hildesheim ist in 13 Schulbezirke aufgeteilt. Die Grundschülerinnen und -schüler besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen.

Zusätzlich gibt es fünf Grundschulen für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses. Diese nehmen auch nicht-katholische Kinder auf. Der Besuch einer dieser Schulen richtet sich ebenfalls nach dem Wohnort.

Eine Auflistung aller Grundschulen und ein Straßenverzeichnis, aus dem Sie die jeweils zuständige Grundschule entnehmen können, finden Sie auf der Homepage der Stadt Hildesheim:

<https://schuleundsport.stadt-hildesheim.de/schulen/grundschulen/>

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der zuständigen Schule (Ausnahme: Ganztagsgrundschule Nord – siehe nächsten Absatz). Die Adress- und Kontaktdaten der Schulen finden Sie ebenfalls auf der o.g. Homepage.

Die Ganztagsgrundschule Nord hat derzeit keine freien Schulplätze. Hier ist deshalb keine Anmeldung möglich. Sofern Sie im Bezirk der Ganztagsgrundschule Nord wohnen, melden Sie Ihr Kind bitte bei einer der folgenden Schulen an: Grundschule Himmelsthür, Johannesschule, Elisabethschule, St.-Martinus-Schule.

Weiterführende Schulen

Nach der Grundschule entscheiden die Eltern, auf welche weiterführende Schule ihr Kind geht. Es gibt in Niedersachsen unterschiedliche Schulformen. Damit soll für jedes Kind das passende Schulangebot zur Verfügung stehen.

Generell gibt es folgende Schulformen:

- die Hauptschule
- die Realschule
- die Oberschule
- die Gesamtschule
- das Gymnasium
- bestimmte Förderschulen

In Hildesheim sind alle Schulformen vertreten. Es bestehen keine Schulbezirke, das heißt, die Schule kann im Stadtgebiet frei gewählt werden. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule.

Eine Auflistung und die Kontaktdaten aller Schulen finden Sie auf der Homepage der Stadt Hildesheim: <https://schuleundsport.stadt-hildesheim.de/schulen/>

Nach der Klasse 9 oder 10 können die Jugendlichen einen ersten Schulabschluss machen. Das Abitur wird nach 13 Schuljahren abgelegt. Mit dem Abitur kann eine Hochschule oder Universität besucht werden.

Berufsbildende Schulen

Wenn die Jugendlichen eine Ausbildung machen, wechseln sie auf die für den jeweiligen Beruf passende berufsbildende Schule. Meistens findet die Ausbildung in der Schule und in einem Betrieb, einer Firma oder einem Unternehmen statt. An berufsbildenden Schulen können aber auch weitere Abschlüsse gemacht werden.

Eine Auflistung und die Kontaktdaten aller berufsbildenden Schulen finden Sie auf der Homepage der Stadt Hildesheim: <https://schuleundsport.stadt-hildesheim.de/schulen/>

Schülerbeförderung

Die Grundschulen sind in der Regel so gelegen, dass sie von jedem Wohnort innerhalb des Schulbezirks zu Fuß erreicht werden können.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 erhalten von der Stadtverwaltung kostenlos eine Fahrkarte für den öffentlichen Stadtbus, wenn der Weg von der Wohnung bis zur Schule länger ist als 2 Kilometer.

Dies muss von Ihnen nicht beantragt werden. Die Stadtverwaltung wird von den Schulen über neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler informiert und prüft automatisch, ob die Entfernung zur Schule mehr als 2 Kilometer beträgt. Sollte dies der Fall ist, wird Ihrem Kind über die Schule eine Fahrkarte ausgehändigt.

In besonderen Fällen werden auch eigene Schulbusse oder Taxen zur Beförderung eingesetzt. Dies wird Ihnen von der jeweiligen Schule mitgeteilt.

Ansprechpartner

Stadt Hildesheim - Bereich Schule und Sport - Hoher Weg 9/10, 31134 Hildesheim

zum Thema Schule

Telefon-Nr. 05121 / 301-4442, E-Mail: schulen@stadt-hildesheim.de

zum Thema Schülerbeförderung

Telefon-Nr. 05121 / 301-4536, E-Mail: schuelerbefoerderung@stadt-hildesheim.de

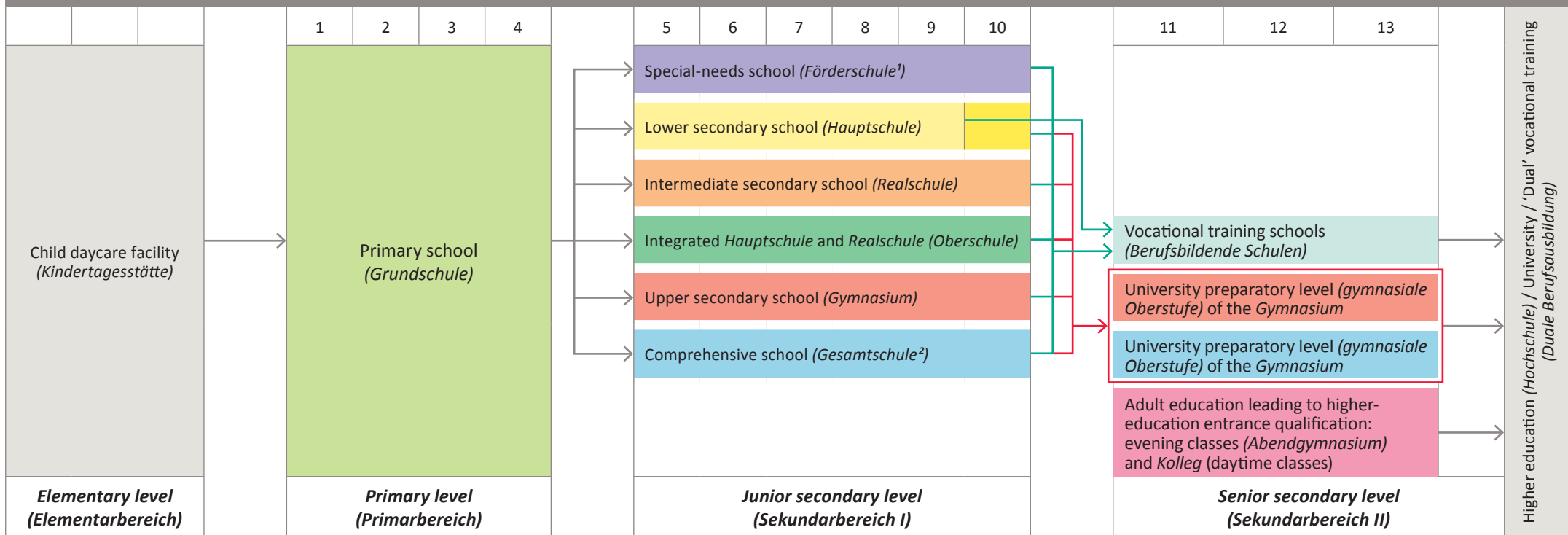
Regionales Landesamt für Bildung und Schule Hannover

Telefon-Nr. 0511 / 106-6000, E-Mail: service@rlsb-h.niedersachsen.de

Система освіти Нижньої Саксонії																			
Клас		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13				
Навчальний заклад	Дитячі виховні установи	Початкова школа Розвиваюча школа				Школи подальшого навчання: • розвиваюча школа • основна школа • середня школа • повна середня школа • гімназія • загальноосвітня школа					Завершення курсу навчання середньої освіти I-го ступеня	Професійні школи (Професійно-технічні училища)		Професійна кваліфікація та т. п.		Гімназія, Загальноосвітня школа	Загальна кваліфікація для вступу до ВНЗ		професійна освіта/вища школа
Рівень освіти	дошкільний	початковий				середній I-го ступеня					середній II-го ступеня								
Вік	0 – 6	6 – 10				10 – 16					16 – 19								
Обов'язкове навчання		12 років																	

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

THE SCHOOL SYSTEM IN LOWER SAXONY (SCHOOLS PROVIDING GENERAL EDUCATION)



¹ Pupils of all year groups may attend special-needs schools (Lower Saxony Education Act (NSchG) sec. 14, subs. 4 and sec. 5, subs. 3 (3))

Special-needs schools with a programme focusing on 'learning' will be discontinued:

- › at primary level, starting from the school year 2013/2014 (for the first time without Year 1);
- › at junior secondary level, starting from the school year 2017/2018 (for the first time without Year 5);
- › so that the final Year 5 intake will be in the school year 2016/2017.

² Existing cooperative comprehensive schools (*kooperative Gesamtschulen*) are granted protected status under NSchG sec. 183 b